

DIN 14036

ICS 13.310; 91.040.01

**Dynamische und Adaptive Fluchtweglenkung –
Planung und Umsetzung von richtungsvariablen Konzepten**

Dynamic and adaptive escape routing guidance –
Planning and implementation of directional concepts

Routage d'évasion dynamique et adaptatif –
Planification et mise en oeuvre de concepts de variation de la direction

Gesamtumfang 38 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)
DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe und Abkürzungen	7
3.1 Begriffe	7
3.2 Abkürzungen	11
4 Phasen für Planung und Umsetzung einer Fluchtweglenkung	12
4.1 Allgemeines	12
4.2 Verantwortlichkeit und Kompetenz	12
5 Planung	12
5.1 Allgemeines	12
5.2 Parameter zum Erreichen sicherer und gesicherter Bereiche	13
5.3 Berücksichtigung der Fluchtweglenkung in Flucht- und Rettungsplänen	13
5.4 Funktionen der Fluchtweglenkung	13
5.5 Fluchtweglenkungskonzept (Dokumentation)	14
5.6 Verantwortlichkeit und Kompetenz	15
6 Projektierung	15
6.1 Allgemeines	15
6.2 Auswahl der Systeme und Systemkomponenten	15
6.2.1 Allgemeines	15
6.2.2 Steuerung	15
6.2.3 Funktionen	16
6.3 Energieversorgung	19
6.4 Dokumentation	19
7 Montage und Installation	19
7.1 Allgemeines	19
7.2 Anordnung und Montage von Systemen und Systemkomponenten	19
7.3 Installation des Leitungsnetzes	19
7.4 Dokumentation	20
7.5 Verantwortlichkeit und Kompetenz	20
8 Inbetriebsetzung	20
8.1 Allgemeines	20
8.2 Überprüfung	20
8.3 Inbetriebsetzung des Gesamtsystems	20
8.4 Inbetriebsetzungsprotokoll	21
9 Abnahme	21
9.1 Allgemeines	21
9.2 Überprüfung der Einhaltung des Planungsauftrages	21
9.3 Überprüfung der Einhaltung der technischen Funktionen	22
9.4 Dokumentation	22
9.5 Verantwortlichkeit und Kompetenz	22
10 Betrieb, Instandhaltung	22
10.1 Allgemeines	22
10.2 Geregelte Systeme und Systemkomponenten	22
10.3 Nicht-geregelte Systeme und Systemkomponenten	22
10.4 Überprüfung des Gesamtsystems	23
10.5 Dokumentation	23
10.6 Verantwortlichkeit und Kompetenz	23
11 Änderung, Erweiterung oder Modernisierung bestehender Anlagen zur Fluchtweglenkung	24

11.1	Allgemeines	24
11.2	Änderungen mit Auswirkungen auf das Fluchtweglenkungskonzept	24
11.3	Änderungen ohne Auswirkungen auf das Fluchtweglenkungskonzept	25
Anhang A (informativ) Kompensationsmaßnahmen		26
A.1	Ausgangssituation	26
A.2	Projektbeispiel für eine DFWL als Kompensationsmaßnahme	26
Anhang B (informativ) Adaptive Fluchtweglenkung (AFWL)		29
B.1	Allgemeines	29
B.2	Hinweise zum Fluchtweglenkungskonzept	30
B.3	Technische Umsetzung	30
B.4	Hinweise zu Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung	31
B.5	Projektbeispiel	31
B.5.1	Objektbeschreibung	31
B.5.2	Fluchtweglenkungskonzept	31
B.5.3	Schematischer Ablauf	34
Anhang C (informativ) Hinweise zur Verwendung einer Akustischen Fluchtweglenkung		36
Literaturhinweise		37

Bilder

Bild 1	— Übersicht Gesamtsystem — System — Systemkomponente	11
Bild 2	— Schaubild als Beispiel einer Inbetriebsetzung	21
Bild A.1	— Projektbeispiel (Haupttreppenraum)	27
Bild A.2	— Projektbeispiel (Haupttreppenraum durch rot blinkende Kreuze gesperrt)	28
Bild B.1	— Konzept	29
Bild B.2	— Objektbeispiel	31
Bild B.3	— Standardfall	32
Bild B.4	— Adaptivfall	32
Bild B.5	— Folgesituation	33
Bild B.6	— Weitere denkbare Folgesituation	34
Bild B.7	— Schematischer Ablauf des Projektbeispiels	35

Tabellen

Tabelle 1	— Systemfunktionen	18
Tabelle B.1	— Mögliche Einsatzgebiete für DFWL und AFWL	30

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-02-17 AA „Dynamische und Adaptive Fluchtweglenkung“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Einleitung

Das Planen, Errichten und Betreiben von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen erfordert die Berücksichtigung einer Vielzahl von Bestimmungen und Auflagen, z. B. aus dem Arbeitsschutz, dem Bauordnungsrecht oder aus Versicherungsauflagen.

Für den Fall einer Gefährdungssituation werden ausreichend Flucht- und Rettungswege für Personen, die sich in dem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage (nachfolgend als Gebäude zusammengefasst) aufhalten, zur Verfügung stehen, damit sie sicher und schnell den Gefährdungsbereich verlassen können. Damit finden Flucht- und Rettungswege eine besondere Berücksichtigung bei der Planung der baulichen Gestaltung und technischen Ausstattung von Gebäuden.

Dazu zählt auch, dass die entsprechenden Wege von jedem Ort innerhalb des Gebäudes wahrgenommen und erreicht werden können sowie mit Hilfe von Orientierungsmitteln der Weg in einen sicheren Bereich aufgezeigt wird.

Für eine sichere Personenrettung lässt sich neben einer frühen Gefahrenerkennung und effektiven Alarmierung zudem die Fluchtweglenkung einsetzen.

Um eine barrierefreie Nutzung von Gebäuden zu ermöglichen, wird neben der Nutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen auch deren Wahrnehmung durch schutzbedürftige Personengruppen (z. B. Personen mit Einschränkungen) berücksichtigt, z. B. durch eine Signalisierung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip.

In der Regel werden mögliche Gefährdungen mittels einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt und entsprechende Schutzziele festgelegt.

Aus dem Bauordnungs- und Arbeitsschutzrecht ergeben sich Anforderungen an Flucht- und Rettungswege (z. B. Längen und Breiten). Mittels Genehmigung durch die zuständigen Behörden sind Abweichungen von diesen Anforderungen möglich, wenn die Abweichung durch andere technische Maßnahmen kompensiert wird.

Das vorliegende Dokument zeigt auf, wie durch das Zusammenwirken von technischen Maßnahmen das Schutzziel der Personenrettung effizient erreicht wird. Sie gibt darüber hinaus Hilfestellungen, um flexibel auf einzelne Gefährdungssituationen zu reagieren.

Das in dem Dokument beschriebene Vorgehen zielt darauf ab, die Schutzziele zu erreichen und dabei einen höheren Gestaltungsspielraum sowie eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der Gestaltung und Nutzung von Gebäuden zu ermöglichen.

Ein weiteres Ziel dieses Dokuments ist es, Anforderungen an eine richtungsvariable Fluchtweglenkung so festzulegen, dass

- diese als schutzzielorientierte Kompensationsmaßnahmen z. B. für den baulichen Brandschutz eingesetzt werden können,
- sie mit bestehenden, normenkonformen Systemen und Systemkomponenten aufgebaut werden können,
- die Möglichkeit zur Einbindung neuer Systeme und Systemkomponenten ermöglicht wird,
- eine standardisierte Prüfung durch abnehmende bzw. prüfende Stellen möglich ist.

In diesem Dokument werden Konzepte dargestellt, mit denen die Flucht- und Rettungswege von der Gefahrenerkennung bis zur Rückstellung des Gesamtsystems einmalig richtungsvariabel ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich konzeptionell um eine Dynamische Fluchtweglenkung (DFWL). Im Anhang B werden darüber hinaus kontinuierlich richtungsvariable Konzepte dargestellt. Dabei handelt es sich um die Adaptive Fluchtweglenkung (AFWL), für die es derzeit schon technische Konzepte gibt. Die Adaptive Fluchtweglenkung wird voraussichtlich in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Diese Anwendungsnorm stützt sich auf verschiedene technische Systeme und Produkte, die konzeptionell so miteinander verbunden werden, dass sie über ihre Einsatzzwecke hinausgehend die sichere Selbstrettung unterstützen. Die verwendeten Produkte sind in der Regel in Produktnormen spezifiziert und in Anwendungsnormen geregelt. Richtungsvariable Komponenten sind die Voraussetzung für dynamische oder adaptive Konzepte.

ANMERKUNG 1 Projektbeispiele für eine DFWL sind im Anhang A und für eine AFWL in Anhang B aufgeführt.

ANMERKUNG 2 In der Dynamischen oder Adaptiven Fluchtweglenkung können beispielsweise folgende Systeme und/oder Systemkomponenten eingebunden sein: Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsleitsystem, Brandmeldeanlagen, Sprachalarmierungsanlagen, Videokameras, (optische, akustische, taktile) Signalgeber, Aufzüge, Telefone und Mobiltelefone, Messenger, Systeme der Gebäudeleittechnik, Sicherheitssprechanlagen, akustische Fluchtpunkt-Markierungssysteme.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen an die Planung und die Anwendung von Konzepten zur richtungsvariablen Fluchtweglenkung fest, mit denen die Selbstrettung in sichere bzw. gesicherte Bereiche unterstützt wird. Dieses Dokument beschreibt dazu Konzepte, in denen unterschiedliche technische Systeme und Produkte sicher zusammenwirken, um im Gefahrenfall nutzbare Flucht- und Rettungswege zu identifizieren und anzuzeigen. Mit den aus den entsprechenden Systemen übermittelten Informationen erfolgt im Gefahrenfall eine richtungsvariable Lenkung auf den Flucht- und Rettungswegen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 14674, *Brandmeldeanlagen — Anlagenübergreifende Vernetzung*

3 Begriffe und Abkürzungen

3.1 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>
- DKE-IEV: verfügbar unter <https://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1.1

Fluchtweglenkung, richtungsvariabel

Gesamtsystem (Konzept), das mittels technischer Maßnahmen die Selbstrettung bei Eintritt vordefinierter Gefährdungssituationen unterstützt

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe auch Dynamische Fluchtweglenkung (DFWL).

Anmerkung 2 zum Begriff: Siehe auch Adaptive Fluchtweglenkung (AFWL).

3.1.2

Dynamische Fluchtweglenkung

Gesamtsystem (Konzept), das mittels technischer Maßnahmen die Selbstrettung bei Eintritt vordefinierter Gefährdungssituationen unterstützt und nach Aktivierung einmalig variabel die Flucht- und Rettungswege bis zur Rückstellung dauerhaft angibt

3.1.3

Adaptive Fluchtweglenkung

Gesamtsystem (Konzept), das mittels technischer Maßnahmen die Selbstrettung bei Eintritt vordefinierter Gefährdungssituationen unterstützt und das nach Aktivierung kontinuierlich variabel die Flucht- und Rettungswege angibt

3.1.4

schutzbedürftige Personengruppe

Gruppe von Personen, die nicht oder nur eingeschränkt selbstrettungsfähig sind

BEISPIEL Kinder, Senioren, Behinderte, Schwangere

Anmerkung 1 zum Begriff: In Anlehnung an VDI 4062, Evakuierung von Personen im Gefahrenfall.

3.1.5

Entfluchtung

selbstständiges „In-Sicherheit-Bringen“ von Personen aus einem gefährdeten Bereich

3.1.6

Räumung

schnelles in Sicherheit bringen von Menschen oder Tieren aus einem akut gefährdeten Bereich

Anmerkung 1 zum Begriff: In diesem Dokument werden die Begriffe Evakuierung und Räumung (siehe DIN 14011) gleichbedeutend verwendet.

[QUELLE: DIN 14011:2018-01, 3.2.2.5, modifiziert – Anmerkung 1 zum Begriff hinzugefügt.]

3.1.7

Flucht

Selbstrettung

Verlassen eines potenziell oder real gefährdeten Bereiches aus eigener Kraft

[QUELLE: DIN 18009-1:2016-09, 3.17, modifiziert – Selbstrettung als Synonym hinzugefügt.]

3.1.8

Flucht- und Rettungsweg

Fluchtweg

Rettungsweg

Verkehrsweg, an den besondere Anforderungen zu stellen sind und der der Flucht aus einem möglichen Gefährdungsbereich und in der Regel zugleich der Rettung von Personen dient und in einen sicheren bzw. gesicherten Bereich führt

Anmerkung 1 zum Begriff: Fluchtwege im Sinne dieses Dokuments können nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A 2.3 auch die im Bauordnungsrecht definierten Rettungswege sein, sofern sie selbstständig genutzt werden können.

Anmerkung 2 zum Begriff: Nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A 2.3 werden Fluchtwege unterschieden in Haupt- und Nebenfluchtwege. Hauptfluchtwege (bisher erste Fluchtwege) sind insbesondere die zur Flucht erforderlichen Verkehrswege, die nach dem Bauordnungsrecht notwendigen Flure und Treppenräume für notwendige Treppen sowie die Notausgänge. Nebenfluchtwege (bisher zweite Fluchtwege) sind zusätzliche Fluchtwege, die ebenfalls ins Freie oder in einen gesicherten Bereich führen.

3.1.9

Fluchtweglenkonzept

Ergebnis der Planung und die Grundlage für die Projektierung einer Dynamischen oder Adaptiven Fluchtweglenkung, in dem Schutzziele hinsichtlich der Selbstrettung festgelegt, Risiken beurteilt und die Funktionen des Gesamtsystems definiert sind

3.1.10

Gefährdung

potenzielle Schadensquelle

[QUELLE: DIN 820-12:2014-06, 3.2]

3.1.11

Gefährdungssituation

Zustand, in dem Menschen, Güter oder die Umwelt einer oder mehrerer Gefährdungen ausgesetzt sind

[QUELLE: DIN 820-12:2014-06, 3.4]

3.1.12**Gefahr**

Möglichkeit einer Gefährdungssituation

3.1.13**Objekt**

<baulich> bauliche Anlage oder ein im Vorfeld beschriebener Teil davon

3.1.14**Gefährdungsbeurteilung**

Verfahren, um die Auswirkungen von Gefährdungen auf die Personensicherheit zu beurteilen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Gefährdungsbeurteilung ist im nationalen Arbeitsschutzrecht (u. a. ASRV 3) verankert. Ein mögliches Verfahren für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist in DIN EN 31010 (VDE 0050-1) beschrieben. In DIN EN 31010 (VDE 0050-1) wird die Gefährdungsbeurteilung als Risikobeurteilung beschrieben. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die Risikobeurteilung im Sinne von DIN EN 31010 (VDE 0050-1) sind nicht mit der Risikobeurteilung im Sinne der Maschinenrichtlinie bzw. der neuen Europäischen Maschinenverordnung, der Betriebssicherheitsverordnung oder DIN EN 61508-1 (VDE 0803-1) gleichzusetzen. In diesen Regelwerken werden lediglich die Risiken bewertet, die von einer Maschine und/oder technischen Einrichtung ausgehen können.

3.1.15**sicherer Bereich**

ausgewiesener Bereich außerhalb eines Gebäudes, an dem sich flüchtende Personen sicher versammeln können und nicht durch die Notsituation gefährdet werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Der sichere Bereich ist auch in ASRA 2.3 beschrieben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Notsituation entspricht der Gefährdungssituation im Sinne dieses Dokuments.

[QUELLE: DIN EN 1838:2019-11, 3.12; modifiziert – außerhalb eines Gebäudes aufgenommen und Anmerkungen zum Begriff hinzugefügt.]

3.1.16**gesicherter Bereich**

Bereich, in dem Personen vorübergehend vor einer unmittelbaren Gefahr für Leben und Gesundheit geschützt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Als gesicherte Bereiche innerhalb von Gebäuden gelten insbesondere benachbarte Brandabschnitte und notwendige Treppenträume nach dem Bauordnungsrecht. Als gesicherter Bereich außerhalb von Gebäuden können z. B. Außentreppen, begehbare Dachflächen oder offene Gänge gelten, wenn diese im Gefahrenfall ausreichend lang sicher benutzbar sind und ins Freie führen.

[QUELLE: ASRA 2.3:2022-03, 3.7; modifiziert – In der ASRA 2.3 ist der Text der Anmerkung zum Begriff Bestandteil der Definition.]

3.1.17**Sicherungskonzept**

Gesamtheit der festgelegten organisatorischen, personellen, technischen und baulichen Maßnahmen zur Sicherung eines Objektes und/oder Abwehr von Risiken und Gefahren

[QUELLE: DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1):2014-10, 3.1.57; modifiziert – Risiken hinzugefügt.]

3.1.18**Signalverarbeitungseinheit**

Einheit, in der die Signale und Informationen von mindestens einem Eingangssignal verarbeitet und an mindestens einen Ausgangskanal übergeben werden

3.1.19

Übertragungsweg

Verbindung zwischen den Systemkomponenten der dynamischen oder adaptiven Fluchtweglenkung zur Übertragung von Informationen und/oder Energie

Anmerkung 1 zum Begriff: In DIN 14674 werden Übertragungswege zur anlagenübergreifenden Vernetzung beschrieben.

3.1.20

Zwei-Sinne-Prinzip

gleichzeitige Vermittlung von Informationen für zwei Sinne

BEISPIEL Neben der visuellen Wahrnehmung (Sehen) wird auch die taktile (Fühlen, Tasten z. B. mit Händen, Füßen) oder auditive (Hören) Wahrnehmung genutzt.

[QUELLE: DIN 18040-1:2010-10, 3.10]

3.1.21

Inbetriebnahme

erstmalige bestimmungsgemäße Verwendung des Gesamtsystems

3.1.22

Inbetriebsetzung

Tätigkeiten, die notwendig sind, um ein fertig montiertes Gesamtsystem in einen betriebsbereiten Zustand zu bringen

3.1.23

Gesamtsystem

Zusammenwirken von Systemen und/oder Systemkomponenten, die durch vereinbarte Regeln einem Funktionsprinzip zur Erfüllung komplexer Anforderungen unterliegen und in Wechselwirkung zueinanderstehen

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

3.1.24

System

Menge von Systemkomponenten, die untereinander in Beziehung stehen mit dem Zweck, eine gemeinsame Funktion oder mehrere gemeinsame Funktionen zu erfüllen

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

3.1.25

Systemkomponente

Produkt, welches als Bestandteil in einem System oder autark im Gesamtsystem verwendet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

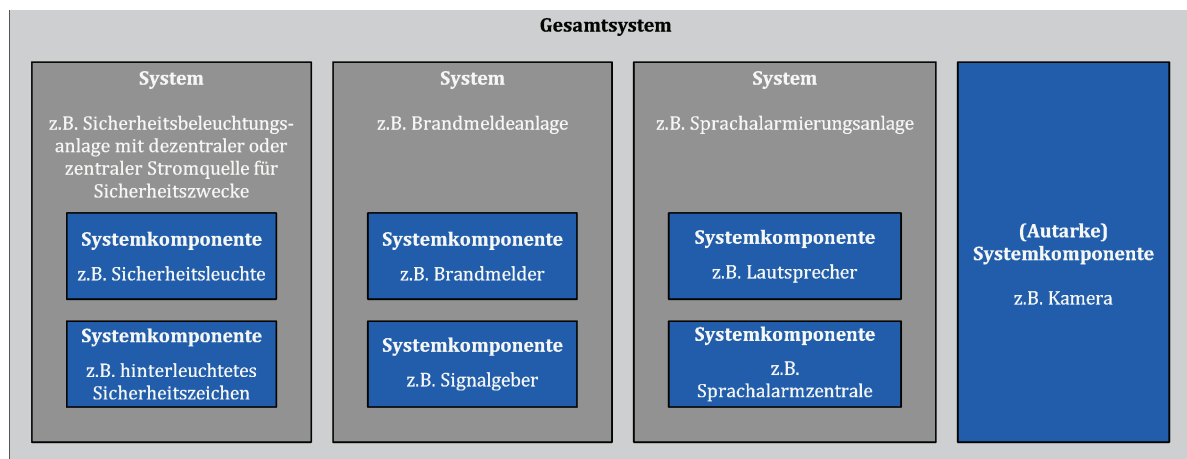


Bild 1 — Übersicht Gesamtsystem — System — Systemkomponente

3.1.26**Betreiber**

im Sinne dieses Dokuments der für den Betrieb der DFWL/AFWL Verantwortliche

3.1.27**akustische Fluchtweglenkung**

System für die Darstellung von Fluchtwegen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen zur Personenlenkung entlang der Rettungswege mittels akustischer Schallgeber

BEISPIEL Lautsprecher

3.1.28**Fachfirma**

alle an den Phasen für die Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Überprüfung, Abnahme und Instandhaltung der Fluchtweglenkung verantwortlich beteiligten Personen, Stellen oder Unternehmen, deren Kompetenz nachgewiesen ist

3.1.29**Abnahme**

Übergabe der Verantwortung an den Auftraggeber oder eine von ihm benannte Stelle

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Anschluss an die Abnahme erfolgt die Inbetriebnahme der Fluchtweglenkung durch den Auftraggeber.

3.2 Abkürzungen

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Abkürzungen:

AFWL Adaptive Fluchtweglenkung;

BMA Brandmeldeanlage;

DFWL Dynamische Fluchtweglenkung;

LAR Leitungsanlagenrichtlinie;

SAA Sprachalarmanlage.

4 Phasen für Planung und Umsetzung einer Fluchtweglenkung

4.1 Allgemeines

Die Phasen von der Planung bis zur Instandhaltung einer DFWL sind in Abschnitt 5 bis Abschnitt 10 dargestellt.

Ergänzende Hinweise zur AFWL sind im Anhang B aufgeführt. Sämtliche Anforderungen an die DFWL müssen auch für die AFWL eingehalten werden.

Die nachfolgenden Anforderungen gelten für Änderungen oder Erweiterungen sinngemäß, siehe Abschnitt 11.

4.2 Verantwortlichkeit und Kompetenz

Die Gesamtverantwortlichkeit für die DFWL sowie die Verantwortlichkeit und Kompetenz für die einzelnen Phasen müssen klar festgelegt und dokumentiert sein. Werden Leistung und Verantwortung für bestimmte Phasen aufgeteilt, müssen die Schnittstellen für die Arbeitsteilung eindeutig definiert werden.

Es wird empfohlen, dass die Verantwortlichkeit für die Erstellung der projektbegleitenden Dokumentation für jede Phase des Projekts festgelegt ist.

5 Planung

5.1 Allgemeines

Ziel der Planung ist die Erstellung eines Fluchtweglenkungskonzepts, welches sämtliche Anforderungen an die Fluchtweglenkung zusammenfasst (siehe 5.5).

Anforderungen an eine Fluchtweglenkung können sich aus einer objektbezogenen Gefährdungsbeurteilung ergeben. Bei der Erstellung dieser Gefährdungsbeurteilung sollten u. a. folgende Punkte und Dokumente berücksichtigt werden:

- Bauordnung, Sonderbauverordnungen, Sonderbaurichtlinien;
- Baugenehmigung mit Brandschutznachweis oder Brandschutzkonzept;
- Arbeitsschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften;
- Weitere Sicherungskonzepte;
- Anforderungen an die Barrierefreiheit (z. B. Zwei-Sinne-Prinzip);
- wirtschaftliche oder ästhetische Gründe.

Sofern sich aus der Gefährdungsbeurteilung der Einsatz einer Fluchtweglenkung ergibt, sollte dies sowohl in den einzelnen Sicherungskonzepten (z. B. Brandschutzkonzept) als auch im Gesamtsicherungskonzept berücksichtigt werden.

ANMERKUNG siehe auch VDI 6010 Blatt 1.

Sofern sich Anforderungen an die Notwendigkeit der Fluchtweglenkung aus mehreren Gründen ergeben, müssen diese aufeinander abgestimmt werden. Grundsätzlich gilt die jeweils höherwertige Vorgabe. In Zweifelsfällen entscheidet der Verantwortliche für das Fluchtweglenkungskonzept in Abstimmung mit den zuständigen Stellen.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass im betrachteten Objekt nur eine initiale Gefährdung (z. B. Brand) auftritt. Verschiedene, aus dieser Gefährdung resultierende Folgestörungen müssen in der Gefährdungsbeurteilung identifiziert und im Fluchtweglenkungskonzept entsprechend berücksichtigt werden.